

Vorwort

Die Möglichkeiten in Österreich, Auskünfte von Abgabenbehörden zu erhalten, haben sich um ein völlig neues Instrument erweitert. Österreich verfügt – internationalen Vorbildern folgend – nunmehr über eine neue Form der Beauskunftung. Es ist durch das Abgabenänderungsgesetz 2010 möglich, was bisher undenkbar war: Ein Unternehmen kann von der Finanzbehörde eine Rechtsauskunft bereits im Planungsstadium erhalten, die rechtsverbindlich ist. Dies zieht eine ganze Reihe von Folgen nach sich, die Österreich als Wirtschaftsstandort wesentlich attraktiver machen. Neben der Erhöhung der Rechtssicherheit und Planungssicherheit, die durch die bisherige – nur auf Treu und Glauben beruhende – Auskunftserteilung nicht gewährleistet werden konnte und viele Unternehmer von der Umsetzung ihrer geplanten Vorhaben abgehalten hat, zieht Advance Ruling eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Österreich nach sich und erhöht das Niveau des Rechtsschutzes.

Die oftmals aus der Privatwirtschaft gestellte Anregung, verbindliche Rechtsauskünfte in Österreich zu gewährleisten, ist seit 1. Jänner 2011 Realität.

In den einzelnen Kapiteln werden die Voraussetzungen und Anforderungen, die insbesondere beim Ablauf in der Praxis befolgt werden müssen, dargelegt, um dem Antragsteller eine verbindliche Rechtsauskunft seitens der Finanzverwaltung zukommen zu lassen und damit geplante Vorhaben in Hinblick auf den Rechtssicherheitsgedanken einfacher zu machen. Daneben werden die Hintergründe dazu erläutert, sowie eine rechtsvergleichende Darstellung mit Deutschland beschrieben.

Besonders wichtig bei der Einführung eines neuen Instrumentes erscheint auch immer die Darstellung der Alternativen. Diese werden hier ausführlich beschrieben, um dem Leser einen Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Beauskunftung in Österreich zu geben, sodass er auf Grund der Information sich für die richtige Art der Beauskunftung im Bedarfsfall entscheiden kann.

Um ein derartiges Projekt wie Advance Ruling verwirklichen zu können, waren sehr umfangreiche Umsetzungsarbeiten in vielen Bereichen auf Fach-, Organisations- und EDV-Ebene nötig und wir möchten allen Kolleginnen und Kollegen, die konstruktiv am Entstehen von Advance Ruling mitgearbeitet haben, unseren Dank aussprechen.

Wien im März 2011

Christoph Ritz, Birgitt U. Koran